

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 009/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Wirtschaftsförderung**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	11.03.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	11.03.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	01.04.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Breitbandausbau****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus in der Stadt Zossen, nebst koordinierender Durchführung, wird durch die Bürgermeisterin abgeschlossen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerfX besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Bund und Länder unterstützen den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in Gebieten, in denen kein marktgerechter Ausbau stattfindet.

Der Landkreis Teltow-Fläming koordiniert das Verhandlungsverfahren zum „Geförderten Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten im Landkreis Teltow-Fläming auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells“ (NGA steht dabei für Netze der nächsten Generation / Next Generation Access, insbesondere sollen bis zum Ende des Bundesförderprogramms mindestens 85 % der unterversorgten Haushalte im Stadtgebiet mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden).

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramm Breitband muss der Landkreis Teltow-Fläming nachweisen, dass der Landkreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie vom Amt Dahme/Mark mit der Aufgabe „Umsetzung des Bundesprogramms zum Breitbandausbau gemäß § 122 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf i. V. m. § 2 Abs. 2 BbgKVerf“ beauftragt ist. Daraus ergibt sich für die Abwicklung des Bundesprogramms durch den Landkreis die Notwendigkeit auch mit der Stadt Zossen eine Vereinbarung abzuschließen, die mit dem BMVI und dem Projektträger abgestimmt ist. Außer der Stadt Zossen haben die übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits im Laufe des Jahres 2018 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Der Landkreis führt den Breitbandausbau für Kommunen, welche die Vereinbarung unterzeichnen, koordinierend durch, stellt die Fördermittelanträge und rechnet die Fördermittel gegenüber der Bewilligungsbehörde in eigener Verantwortlichkeit ab.

Die Förderkulisse im Rahmen des Bundesprogramms setzt sich wie folgt zusammen:

- 50 % Förderung durch den Bund
- 40 % Förderung durch das Land - das Land Brandenburg unterstützt dabei ausschließlich Anträge von Landkreisen und kreisfreien Städten und sichert nur diesen die 40 %ige Landesfinanzierung zu.
- 10 % Eigenanteil - wird vom Landkreis Teltow-Fläming getragen

Durch die Beteiligung am Bundesprogramm über den Landkreis Teltow-Fläming entstehen für die Stadt Zossen somit **keine** zusätzlichen Kosten.

In Rahmen der Ausschreibung sollen insgesamt im Landkreis 7.066 Haushalte und 57 Schulen mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden.

Die Umsetzung des Gesamtprojektes ist nur möglich, wenn die Stadt Zossen die o. g. Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Sollte die Stadt Zossen die Kooperationsvereinbarung nicht unterzeichnen, führt dies dazu, dass das Gesamtprojekt im Landkreis Teltow-Fläming nicht umgesetzt werden kann, da sich in diesem Fall auch das Telekommunikationsunternehmen, welches vom Landkreis identifiziert wurde, vom Angebot zurückziehen würde.

Somit soll durch den Abschluss der Kooperationsvereinbarung für die Stadt Zossen die Möglichkeit genutzt werden, ohne Eigenmittel den Breitbandausbau für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung und Schulen zeitnah zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushalts-
stelle: